



GENERALDIREKTION INTERNE POLITIKBEREICHE DER UNION  
FACHABTEILUNG B: STRUKTUR- UND KOHÄSIONSPOLITIK

FISCHEREI

# Die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik

## THEMENPAPIER

### **Inhalt:**

Anmerkung zum Sachzusammenhang für die Versammlung der Vertreter der nationalen Projekte am 28.02.2012.

Es werden die allgemeinen Linien der Kommissionsvorschläge beschrieben. Es werden weiterhin die Funktionen der Fachabteilung B: Struktur- und Kohäsionspolitik und die Inhalte von einigen Studien in Bezug auf die Reform der GFP beschrieben.

Dieses Dokument wurde vom dem Fischereiausschuss des Europäischen Parlaments in Auftrag gegeben.

## **AUTOREN**

Herr Jesús Iborra Martín  
Fachabteilung B: Struktur- und Kohäsionspolitik  
Europäisches Parlament  
E-Mail: [poldep-cohesion@europarl.europa.eu](mailto:poldep-cohesion@europarl.europa.eu)

## **REDAKTIONELLE MITARBEIT**

Frau Virginija Kelmelyte

## **SPRACHFASSUNGEN**

Original: ES.  
Übersetzungen: DE, EL, EN, FR, IT, PL, PT.

## **ÜBER DEN HERAUSGEBER**

Kontakt zur Fachabteilung oder Bestellung des monatlichen Newsletters:  
[poldep-cohesion@europarl.europa.eu](mailto:poldep-cohesion@europarl.europa.eu).

Redaktionsschluss: Februar, 2012.  
Brüssel, © Europäisches Parlament, 2012.

Dieses Dokument ist im Internet unter folgender Adresse abrufbar:  
<http://www.europarl.europa.eu/studies>

## **HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

Die hier vertretenen Auffassungen geben die Meinung des Verfassers wieder und entsprechen nicht unbedingt dem Standpunkt des Europäischen Parlaments.

Nachdruck und Übersetzung der Veröffentlichung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern der Herausgeber vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

## 1. Fachabteilung B: Struktur- und Kohäsionspolitik

Die Fachabteilungen wurden 2004 zur Unterstützung der verschiedenen Einrichtungen des Europäischen Parlaments gegründet. Ein Großteil ihrer Tätigkeit besteht in der Unterstützung verschiedener parlamentarischer Aktivitäten unterschiedlicher parlamentarischer Ausschüsse. Die entsprechenden Mitarbeiter führen Forschungsarbeiten für Studien und Vermerke durch. Sie verwalten außerdem unter der Verantwortung der Direktoren und Generaldirektoren den zur Finanzierung externer Studien verfügbaren Etat.

In der Generaldirektion Innenpolitik gibt es vier Fachabteilungen, und in der Generaldirektion Außenpolitik noch eine weitere. Die Fachabteilung B deckt die Struktur- und Kohäsionspolitik ab und unterstützt die Ausschüsse für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Kultur und Bildung, Fischerei, regionale Entwicklung und Verkehr und Fremdenverkehr. Zusätzlich zur Unterstützung der parlamentarischen Ausschüsse arbeiten die Fachabteilungen auch für die parlamentarischen Delegationen, das Kabinett des Präsidenten des EP, das Kabinett des Generalsekretärs, die Generaldirektoren und die Direktoren.

Von den Fachabteilungen wird erwartet, dass sie eine integrierte Struktur aufrechterhalten, um so objektiv und unabhängig maßgerechte Lösungen für politische Prioritäten anzubieten. Hierzu müssen sie in enger Kooperation mit den parlamentarischen Einrichtungen zusammenarbeiten, um eine Planung im Hinblick auf die parlamentarischen Verfahren und Prioritäten durchzuführen. Die Fachabteilungen müssen die Prinzipien Integrität, Unabhängigkeit, Qualität, Transparenz und finanzielle Verantwortung respektieren.

## 2. Die Vorschläge für die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik

Die Überkapazität beim Fischfang war und ist ein chronisches und wiederkehrendes Problem, das die Gemeinsame Fischereipolitik noch nicht lösen konnte. In den letzten Jahren haben unterschiedliche Faktoren, vor allem aber wirtschaftliche Schwierigkeiten, zu einem Abbau der Fangflotte geführt, was sich jedoch weniger stark auf die Fangkapazität ausgewirkt hat. Die GFP konnte auch nicht die sozioökonomischen Ziele erfüllen, die ihr durch die Verträge vorgegeben sind. Aus diesen Gründen stellt die laufende Reform der GFP eine Möglichkeit zur Beseitigung dieser Probleme dar.

Im Juli 2011 stellte die Kommission ihre Vorschläge zur Reform der GFP vor, die in den folgenden fünf Hauptinstrumenten dargelegt sind:

- ein Vorschlag für eine Grundverordnung zur Schaffung von grundlegenden Normen der GFP
- ein legislativer Vorschlag für die Gemeinsame Marktorganisation
- ein neuer europäischer Fonds für die Seeschifffahrts- und Fischereipolitik als Ersatz für den Europäischen Fischereifonds
- eine Mitteilung zur externen Dimension der GFP
- eine allgemeine Mitteilung, in der die Zusammenhänge zwischen allen dargelegten Punkten erklärt werden.

Die **Grundverordnung** legt die **Ziele** der **GFP** dar, die überraschenderweise nicht den Bestimmungen des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union entsprechen. In dem Vorschlag besteht die herkömmlicherweise mangelhafte Definition von **Fangkapazität**

weiter; unter diesen Bedingungen lassen sich die Probleme aufgrund der übermäßigen Fangkapazität nur schwer lösen. Es werden außerdem kleinere Änderungen beim Zugang zu den Gewässern vorgeschlagen, und **Rückwürfe** werden verboten. Insgesamt besteht die größte Änderung beim **Zugang zu den Fischbeständen** und bei der Bewirtschaftung der **Fangkapazität**. Die Kommission schlägt ein duales System vor, das sowohl durch ein System von **übertragbaren Fischereikonzessionen** wie auch durch die Bewirtschaftung der Fangkapazität unter Verwendung der aktuellen **Regelung für Zufahrt und Ausfahrt** geregelt werden kann. Für die kleine Küstenfischerei würde es eine Sonderregelung mit Ausnahmen geben.

Bezüglich der **Außenpolitik** wird ein System **nachhaltiger Fischereivereinbarungen** vorgeschlagen. Es wäre hierbei nützlich, sorgfältig die Anforderungen aufgrund der im Rahmen von Abkommen assoziierten Staaten zu prüfen. In letzter Zeit haben sich bestimmte Drittländer hinsichtlich Abkommen mit der EU zunehmend desinteressiert gezeigt und sich häufig in Richtung von Einzelvereinbarungen oder Abkommen mit anderen Drittländern orientiert.

Mit dem neuen **europäischen Fonds für Seeschifffahrts- und Fischereipolitik** (EFSF) werden die Maßnahmen im Zusammenhang mit der **Bewirtschaftung der Flotte** und der **Fangkapazität** aufgehoben und vollständig ignoriert. Der EFSF sieht lediglich eine beschränkte Beachtung der Flotten der kleinen Küstenfischerei vor. Die Kommission hat zusammen mit der Vorstellung ihrer Vorschläge auch bereits die Möglichkeit dargelegt, dass es erforderlich sein könnte, die Vereinbarkeit der EFSF-Maßnahmen mit den neuen Vereinbarungen zu Fischereisubventionen zu prüfen, die sich aufgrund der laufenden Verhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation ergeben könnten. Auch wenn die Finanzausstattung nur leicht erhöht wurde, ist der Handlungsrahmen des EFSF weitaus breiter als der des EFF. Die Kommission schlägt vor, dass der Großteil der aktuellen Finanzinstrumente der GFP und der IMP in einem gemeinsamen Fonds integriert wird. Als Ausnahmen werden die Fischereivereinbarungen mit Drittländern und die Pflichtabgaben an die regionalen Fischereiorganisationen (RFO) festgelegt.

Der Vorschlag zur Änderung der **Gemeinsamen Marktorganisation** umfasst zwei wichtige Neuerungen. Die erste liegt außerhalb des engeren Zuständigkeitsbereichs der Gemeinsamen Marktorganisation und umfasst die Beteiligung von Erzeugerorganisationen an der Bewirtschaftung der **übertragbaren Fischereikonzessionen**. Der andere Aspekt umfasst eventuelle Marktmaßnahmen in Bezug auf **Rückwürfe**.

### 3. Grundlegende Studien in Bezug auf die Reform der GFP

In den letzten Jahren hat die Fachabteilung B eine Reihe von Studien zu verschiedenen Aspekten angefertigt, die für die Vorschläge zur Reform der GFP von Belang sind. Einige davon sind unten aufgeführt und stehen zur Verfügung.

- **PERSPEKTIVEN DES NEUEN EUROPÄISCHEN FISCHEREIFONDS**

Diese Studie stellt eine unabhängige Bewertung des EFF dar und arbeitet die Herausforderungen der Mitgliedstaaten und des Sektors bei der Umsetzung der Verordnung im laufenden Programmzeitraum heraus. Es werden Vorschläge für den zukünftigen EFF formuliert und verschiedene Optionen bewertet.

<http://www.europarl.europa.eu/committees/en/studiesdownload.html?languageDocument=EN&file=48489>

- **INSTRUMENTE ZUR BEWIRTSCHAFTUNG VON FISCHEREIFLOTTEN**

In dieser Studie werden die in verschiedenen Drittländern eingesetzten Instrumente zur Bewirtschaftung von Fischereifloten beschrieben und mit dem Bewirtschaftungssystem der Fischereifloten der Europäischen Union verglichen. Hierbei stehen die Grundprinzipien der Flottenkapazität und deren Bewirtschaftung im Mittelpunkt, und es wird untersucht, wie die Flottenkapazität in einer Reihe von Drittländern, nämlich Australien, Neuseeland, Kanada, den USA, Norwegen und Island, verwaltet wird.

<http://www.europarl.europa.eu/committees/en/studiesdownload.html?languageDocument=EN&file=43277>

- **AUF NUTZUNGSRECHTEN BASIERENDE BEWIRTSCHAFTUNG IN DER FISCHEREI**

<http://www.europarl.europa.eu/committees/en/studiesdownload.html?languageDocument=EN&file=18593>

In dieser Unterlage werden die Vorträge, Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Rahmen eines Seminars zu den auf Nutzungsrechten basierenden Bewirtschaftungsinstrumenten in der Fischerei dargelegt, die übertragbare Fanglizenzen und Fangquoten umfassen, mit denen die Überkapitalisierung der Flotte zur Verringerung der Fangkapazität und zur Verbesserung der Bewirtschaftung der Bestände abgebaut werden kann.

- **PLÄNE ZUR BEWIRTSCHAFTUNG UND ERHOLUNG DER FISCHEREI SEIT 2002**

Im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) müssen die Fischbestände der EU in den mehrjährigen Erholungs- oder Bewirtschaftungsplänen enthalten sein. In dieser Studie werden zwölf dieser Pläne überprüft: vier haben zu einer erfolgreichen Erholung der Bestände beigetragen, und weitere vier haben zu keinerlei Erholung geführt. Dies ist letztendlich auf unangemessene Bestimmungen zurückzuführen, bei denen der Fischereiaufwand eingeschränkt und die Fangmenge innerhalb der Grenzen der vereinbarten Fangquoten belassen wird, insbesondere dann, wenn die gefangenen Fische in anderen Fischgründen als Beifang anfallen.

<http://www.europarl.europa.eu/committees/en/studiesdownload.html?languageDocument=EN&file=43288>

- **DIE ERZEUGERORGANISATIONEN UND DIE GEMEINSAME MARKTORGANISATION FÜR FISCHEREIERZEUGNISSE**

In dieser Studie werden die Interventionsmechanismen der GMO in Bezug auf Fischereiprodukte und deren Einsatz in den einzelnen Mitgliedstaaten beschrieben. Es werden auch Entwicklung und Einzelheiten der Erzeugerorganisationen in den jeweiligen Mitgliedstaaten beschrieben.

<http://www.europarl.europa.eu/committees/en/studiesdownload.html?languageDocument=EN&file=23389>

- **EIGENSCHAFTEN DER KLEINEN KÜSTENFISCHEREI IN EUROPA**

In dieser Studie werden die Struktur und der wirtschaftliche Ertrag der kleinen Küstenfischerei in Europa analysiert. Es werden 18 Hauptgruppierungen innerhalb der Sektors bestimmt und deren Verteilung auf die NUTS-II-Regionen aufgezeigt. Weiterhin wird auch der Beitrag der kleinen Küstenfischerei zur Wirtschaft der NUTS-II-Regionen im Hinblick auf Einkommen und Beschäftigung untersucht. Es werden einige mögliche politische Auswirkungen der Schlussfolgerungen der Studie angesichts der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik betrachtet.

<http://www.europarl.europa.eu/committees/en/studiesdownload.html?languageDocument=EN&file=49091>

